

Q Ü – Qualitätsmarke Üfa Wettbewerb 2020/21

Allgemeine Geschäftsbedingungen (inkl. Web-Shop)

Allgemeines

Für die Geschäftsbeziehung zwischen BHV-PR Advertising und dem Besteller – auch für alle zukünftigen Geschäfte – gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung bis auf Widerruf. Abweichende Bedingungen des Bestellers erkennt die BHV-PR Advertising nicht an, es sei denn, BHV-PR Advertising hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

Bestellungen

Änderungen und Ergänzungen der Auftragsbestätigung, insbesondere mündlicher und fernmündlicher Art, müssen schriftlich bestätigt werden. Maßgeblich ist der Wortlaut unserer schriftlichen Auftragsbestätigung.

Lieferbedingungen

Wir verpflichten uns, einen vereinbarten Liefertermin einzuhalten. Wird der vereinbarte Termin um mehr als 4 Wochen überschritten, hat der Käufer das Recht, dem Verkäufer schriftlich eine Nachfrist von 6 Wochen zu setzen.

Wird bis zum Ablauf der Nachfrist nicht geliefert, hat der Käufer das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Im Übrigen ist ein Schadenersatzanspruch wegen Nichterfüllung oder Verzug – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Wir liefern in handelsüblichen Mengen, solange der Vorrat reicht. Der Versandkostenanteil beträgt € 3,50 netto.

Für den Erstdruck müssen wir einen Kostenbeitrag von € 30,00 netto verrechnen.

Preise

Es gelten die in der jeweils gültigen Preisliste aufgeführten Preise. Die Preise verstehen sich, wenn nicht anders aufgeführt inkl. 20 % USt.



Q Ü – Qualitätsmarke Üfa Wettbewerb 2020/21

Zahlungsbedingungen

Wenn die Zahlung innerhalb von 30 Tagen erfolgt, gewähren wir einen 2%igen Skonto ansonsten beträgt die Zielfrist 14 Tage.

Bei bedruckbaren Artikeln liegt die Mindestbestellmenge bei 50 bzw. 100 Stk.

Gewährleistung

Bei berechtigten Beanstandungen haben wir die Wahl, eine Ersatzlieferung vorzunehmen oder den Kaufpreis herabzusetzen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Verbindlichkeiten des Käufers unser Eigentum. Veräußert der Käufer die Ware weiter, tritt er seine Kaufpreisanforderungen bis zur Höhe seiner offenstehenden Verbindlichkeiten ab.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Graz.